

# Nachgraduiierungsordnung der Dualen Hochschule Sachsen (DHSN)

vom 6. November 2025

Auf der Grundlage von § 13 des Duale-Hochschule-Gesetzes (DualeHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. 2024 Nr. 2, S. 83), erlässt das Rektorat der Dualen Hochschule Sachsen (im Folgenden: Hochschule) die folgende Ordnung.

## Inhaltsübersicht

§ 1 Nachgraduierung

§ 2 Gebühren

§ 3 Inkrafttreten

Anlage 1 Muster Nachgraduierungsurkunde Bachelor

Anlage 2 Muster Nachgraduierungsurkunde Diplom

## Anlagen

Anlage 1      Muster Nachgraduierungsurkunde Bachelor

Anlage 2      Muster Nachgraduierungsurkunde Diplom

## Version

Versionsnummer: 1.0

Dokumententitel: DHSN\_Nachgraduierungsordnung\_bf.pdf

## § 1 Nachgraduierung

- (1) Auf Grundlage von § 13 Abs. 1 DualeHSG wandelt die Hochschule auf Antrag einer Absolventin oder eines Absolventen der Berufsakademie Sachsen eine ihr oder ihm durch den Freistaat Sachsen verliehene staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor“ in einen entsprechenden Bachelorgrad der Dualen Hochschule Sachsen um.
- (2) Auf Grundlage von § 13 Abs. 2 DualeHSG wandelt die Hochschule auf Antrag einer Absolventin oder eines Absolventen der Berufsakademie Sachsen eine ihr oder ihm durch den Freistaat Sachsen verliehene staatliche Abschlussbezeichnung „Diplom“ in einen entsprechenden Diplomgrad der Dualen Hochschule Sachsen mit dem Zusatz „Duale Hochschule“ oder der abgekürzten Zusatzbezeichnung „(DH)“ mit Angabe der Fachrichtung um.
- (3) Für den Antrag nach Absatz 1 oder Absatz 2 ist ein durch die Hochschule zur Verfügung gestelltes Formular zu nutzen, das online auf der Webseite der Hochschule ausgefüllt werden soll. Dem Antrag ist eine Kopie der betreffenden Bachelor- oder Diplomurkunde beizufügen.
- (4) Die Antragstellerinnen und Antragsteller senden ihren Antrag und ihre Bachelor- oder Diplomurkunde bevorzugt online über die Webseite der Hochschule an die jeweilige Studienakademie, an der der ursprüngliche Abschluss der Berufsakademie Sachsen erworben wurde.
- (5) Es werden nur vollständige Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Mit Antragseingang erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Antragsnummer, die bei der Zahlung der Bearbeitungsgebühr anzugeben ist. Nach Prüfung des Antrages und des Zahlungseinganges stellt die Hochschule eine mit dem Hochschul-Siegel versehene und von der Direktorin oder dem Direktor der jeweiligen Studienakademie unterzeichnete Urkunde nach Maßgabe des in der Anlage dargestellten Musters aus.

## § 2 Gebühren

- (1) Die Hochschule erhebt für die Umwandlung nach § 1 Absatz 1 oder Absatz 2 eine Gebühr. Die Höhe der Gebühr wird in der Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule verbindlich geregelt. Teilzahlungen und Stundung des Betrages sind ausgeschlossen.
- (2) Die Zahlung ist zum Zeitpunkt der Antragstellung fällig. Nach Zahlungseingang erfolgt die Versendung der beantragten Urkunde an die durch die Antragstellerin oder den Antragsteller im Antragsformular angegebene Adresse.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Glauchau, den 6. November 2025



Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer  
Komm. Rektor m. d. W. d. G. b.

**Anlage 1 Muster Nachgraduierungsurkunde Bachelor**

**URKUNDE**

Die

**Duale Hochschule Sachsen**

wandelt auf Grundlage von § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen (DualeHSG) die

<Anrede>

<Vorname> <Name>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

durch den Freistaat Sachsen mit Bachelorurkunde vom <Ausstellungsdatum>

verliehene staatliche Abschlussbezeichnung

<Abschlussbezeichnung> - <Kurzform Abschlussbezeichnung> -

im Studiengang

<Studiengang>

um

in den akademischen Grad

<Bachelorgrad> - <Kurzform Bachelorgrad>

Dieses Dokument ist nur mit der Original-Bachelorurkunde gültig.

<Ort>, den <Ausstellungsdatum>

Signatur

Direktor\_in

Siegel

**Anlage 2 Muster Nachgraduierungsurkunde Diplom  
URKUNDE**

Die

**Duale Hochschule Sachsen**

wandelt auf Grundlage von § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen (DualeHSG) die

<Anrede>

<Vorname> <Name>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

durch den Freistaat Sachsen mit Diplomurkunde vom <Ausstellungsdatum>

verliehene staatliche Abschlussbezeichnung

<Abschlussbezeichnung> - <Kurzform Abschlussbezeichnung> -

im Studiengang

<Studiengang>

um

in den akademischen Grad

<Diplomgrad> - <Kurzform Diplomgrad> - (DH)

Dieses Dokument ist nur mit der Original-Diplomurkunde gültig.

<Ort>, den <Ausstellungsdatum>

Signatur

Direktor\_in

Siegel